



## Arbeitsstundenregelung

1. Alle Mitglieder, die das Vereinsgelände mit Pferd(en) nutzen, haben im laufenden Kalenderjahr 30 Arbeitsstunden zu leisten. Dabei entfallen 15 Stunden auf das erste und 15 Stunden auf das zweite Kalender-Halbjahr. Jugendliche zwischen 12 und 14 Jahre leisten 12 Stunden/Jahr.
2. Die Leistungspflicht beginnt am 1.1. des Kalenderjahres, in dem das Mitglied 13 Jahre alt wird und endet im Kalenderjahr, in dem das Mitglied 67 Jahre alt wird.
3. Der Stundenverrechnungssatz beträgt einheitlich für alle Stunden 10,00 Euro. Der Stundenverrechnungssatz bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt 5,00 Euro.
4. Für nicht geleistete Stunden wird der entsprechende Kostensatz erhoben.
5. Die Arbeitsstunden sind im laufenden Jahr nach Rücksprache mit dem Vorstand eingeschränkt übertragbar.
6. Arbeitsstunden sind entsprechend dem Eintrittsmonat / Nutzungsmonat zu leisten.
7. Arbeitsstunden können auch durch Clubraumdienst geleistet werden.
8. Geleistete Arbeitsstunden werden zusammen mit den ausgeführten Arbeiten auf einem Arbeitsstundennachweis dokumentiert und sind unmittelbar nach dem Erbringen vom Einsatzleiter zu unterzeichnen. Die Einsatzleiter werden angewiesen verspätet vorgelegte und nicht mehr nachvollziehbare Nachweise nicht zu unterschreiben.
9. Jeder, der Arbeitsstunden leistet, muss einen separaten Stundennachweis führen.
10. Arbeitsstundennachweise sind bis zum 30.11. des laufenden Jahres sorgfältig und leserlich ausgefüllt im Vereinsbriefkasten einzuwerfen, beim Vorstand abzugeben, oder per Mail zu übermitteln.
11. Nicht geleistete Stunden werden im folgenden Jahr automatisch im Lastschriftverfahren abgebucht.
12. Das Formular für alle aktiven Mitglieder ist auf unserer Internetseite hinterlegt ([www.rfv-gross-zimmern.de](http://www.rfv-gross-zimmern.de))
13. Vereinsmitglieder mit regelmäßiger aber geringer Anlagennutzung bekommen die Möglichkeit, Arbeitsstunden anteilig bei Nutzung zu bezahlen und damit abzugelten: bei Nutzung max. 2x/Monat bzw. 24x/Jahr ohne Zahlung des regelmäßigen Anlagenbeitrags, können 10 € / Pferd / Tag gezahlt werden und die Arbeitsstundenpflicht entfällt damit.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Alle Informationen zum Datenschutz unter <http://www.rfv-gross-zimmern.de/datenschutzerklaerung/>.

Der Vorstand des RFV Groß-Zimmern 1949 e.V.